

Gemeinderat Hergatz



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG (45) ÖFFENTLICHER TEIL AM 8. MAI 2023 UM 19:30 UHR IN DER TURNHALLE WOHBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Stephan Fey
Florian Gsell
Heinz Lieg
Alexander Linke
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Stefan Wiggerhauser
Armin Woll

Entschuldigt: Manuel Deinhart
Armin Müller
Manfred Scheuerl
Wolfgang Zodel

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

2. Bericht überörtliche Rechnungsprüfung

3. Bauanträge

3.1 Antrag auf Baugenehmigung 6/2023

hier: Umsetzen der bestehenden Container-Mulde an den Randbereich,
Mauthausstraße 29

3.2 Antrag auf Baugenehmigung 7/2023

hier: Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer geschlossenen Güllegrube,
Handwerks 1

4. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 gefassten Beschlüsse

5. Hallengebühren Vereine

hier: Beratung und Beschluss über den Erlass der Hallengebühren für das Jahr 2023

6. Energieversorgung und Energiewende

hier: Informationen durch die Netze BW und von der VKW

7. Sonstiges

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 45. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 11 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist.

Gemeinderäte Deinhart, Müller, Scheuerl und Zodel sind entschuldigt.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften

AZ: 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 44 vom 03.04.2023 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 44 vom 03.04.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 2

Bericht überörtliche Rechnungsprüfung

AZ: 9640

Die Jahresrechnungen 2008 bis 2017 der Gemeinde Hergatz wurden durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landkreises Lindau überörtlich geprüft.

Der Bericht umfasst 45 Prüfungsfeststellungen u.a. die Buchungspraxis, Ko-Finanzierungsabreden, Vergabevermerke, Führung des Verwahrkontos und Schuldenbewirtschaftung.

Insgesamt wurde von der Rechnungsprüfung versucht, Zusammenhänge aufzuzeigen und brauchbare Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Gemeinde soll diese Anregungen konstruktiv umsetzen und so die anstehenden Herausforderungen bewältigen. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde wurde als sehr zufriedenstellend gewertet.

Die Gemeindeverwaltung hat zahlreiche Vermerke im Prüfbericht zur Korrektur und Optimierung der Verwaltungsabläufe umgesetzt.

Der Vorsitzende verliest die Prüfszusammenfassung.

Es wird um Entlastung gebeten.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informiert über die Problematik in der Verwaltung. Der Aufgabenumfang habe schon in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, aber personell wurde nichts angepasst. Derzeit werde ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen. So habe man die Möglichkeit, eine weitere Kraft in der Verwaltung unterzubringen. Da Herr Achberger in einigen Jahren in den Ruhestand gehe, müsse schon bald eine Lösung gesucht werden. Im Bürgerbüro habe es inzwischen eine Verbesserung gegeben, da im Urlaubs- und Krankheitsfall die Vertretung gesichert sei.

Gemeinderat Woll sieht dringenden Handlungsbedarf und ist der Meinung, dass eine Neueinstellung unumgänglich und nicht hinausgeschoben werden sollte.

Gemeinderätin Kirchmann verweist darauf, dass auch Urlaub und Krankheit in der Verwaltung einzuplanen seien. Sie rät dazu, externe Fachkräfte einzubeziehen, die aufzeigen, wie sich die Verwaltung in den nächsten Jahren entwickeln sollte.

Auch Gemeinderat Gsell mahnt zum kurzfristigen Angehen, um möglichst schnell eine Arbeitsplatzbeschreibung für eine neue Stellenausschreibung in Händen zu halten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung sich schon länger mit der Problematik befasse und auf eine Lösung hinarbeite.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung zur überörtlichen Rechnungsprüfung der Gemeinde Hergatz für die Jahre 2008 bis 2017.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3

Bauanträge

AZ: 6024

TOP 3.1

Antrag auf Baugenehmigung 6/2023

AZ: 6024.04

hier: Umsetzen der bestehenden Container-Mulde an den Randbereich, Mauthausstraße 29

Antragsteller: Bernhard Walser
Mühlholz 9, 88260 Argenbühl
Bauort: Mauthausstraße 29, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 594, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Umsetzen der bestehenden Container-Mulde
an den Randbereich

Änderungsantrag zu einem beantragten/genehmigten Verfahren, AZ 31-6024-00170/11 vom 11.02.2011 (Standortveränderung).

Diskussionsverlauf:

Gemeinderätin Paintner empfiehlt, einen Sichtschutz durch Bepflanzung vorzugeben, evtl. sogar mit Vorgabe der Pflanzarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Umsetzung der bestehenden Container-Mulde an den Randbereich auf Flst. Nr. 594, Mauthausstraße 29, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 3.2

Antrag auf Baugenehmigung 7/2023

AZ: 6024.04

hier: Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer geschlossenen Güllegrube, Handwerks 1

Antragsteller: Johannes Jöhler
Handwerks 1, 88145 Hergatz
Bauort: Handwerks 1, 88145 Hergatz
Flst. Nr. 750, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben: Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer geschlossenen Güllegrube

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, hat aber eine Privilegierung nach § 35 BauGB.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Woll merkt an, dass geprüft werden sollte, ob das Vorhaben im Überschwemmungsgebiet liege und hier evtl. Auflagen bezüglich des Hochwasserschutzes erteilt werden müssen. Das Landratsamts Lindau werde dies bei der Baugenehmigung prüfen, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Milchviehlaufstalles und einer geschlossenen Güllegrube auf Flst. Nr. 750, Handwerks 1, Gemarkung Wohmbrechts, 88145 Hergatz.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (einstimmig angenommen)

TOP 4

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 gefassten Beschlüsse

AZ: 0241

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschluss bekannt:

Der Gemeinderat unterstützt die Überlegungen zur Umsetzung von Wohnbebauung im Sinne der Nachverdichtung für das Grundstück Flst. Nr. 24/14, Gemarkung Maria-Thann, Hergatz.

TOP 5

Hallengebühren Vereine

AZ: 310

hier: Beratung und Beschluss über den Erlass der Hallengebühren für das Jahr 2023

Die Gemeinde verlangt für die Nutzung der Hallen in Wohmbrechts und Maria-Thann eine Nutzungsgebühr von 102 € pro Nutzungstag. Zusätzlich werden eine Veranstalterhaftpflicht in Höhe von 25 € sowie eine Heizkostenpauschale in Höhe von 25 € im Zeitraum vom 16.10. bis 15.04. fällig.

Verschiedene Vereine haben vorgetragen, dass es eine finanzielle Entlastung für die Vereine bedeuten würde, für Vereinsveranstaltungen keine Hallennutzungsgebühren zu erheben. Als Begründung werden im Wesentlichen angeführt, dass sämtliche Einnahmen dem Verein wieder zugeführt würden. Finanziert würden damit Vereinsprojekte (Bikepark, Sanierung TSV Vereinsheim, Instrumente neue Bläserklasse, Notenmaterial, Dozenten etc.) die auch der Öffentlichkeit zu Gute kämen. Die meisten Veranstaltungen seien zudem eintrittsfrei und lediglich auf Spendenbasis. Manche Veranstaltungen würden auch auf Grund der Gebühren nicht zustande kommen (Staffeltage Jugendfußball TSV) oder wären in Zukunft gefährdet (Vorspiel der Jugendkapelle Opfenbach - Maria-Thann - Wohmbrechts).

Im Jahr 2022 hat die Gemeinde folgende Beträge abzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht über die Hallennutzung der Gemeindevereine eingezogen:

Turnhalle Wohmbrechts:	374 €
Fest- und Turnhalle Maria-Thann:	714 €

Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende Regelung vor:

- Allen Vereinen aus der Gemeinde Hergatz werden die Hallengebühren für das Jahr 2023 erlassen.
- Die Heizkostenpauschale ist weiterhin zu entrichten.
- Der Betrag für die Veranstalterhaftpflicht ist weiterhin zu entrichten.
- Für private Veranstaltungen wird ab dem 01.06.2023 eine Hallengebühr je Nutzungstag in Höhe von 200 € zuzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht erhoben.
Eine entsprechende Anpassung in den Nutzungssatzungen erfolgt.

Ab dem Jahr 2024 wird auf Grund der Einführung der Umsatzsteuerpflicht der Kommunen eine vollständige Überarbeitung der Hallennutzungsgebührensatzungen erforderlich. Der Finanzausschuss wird sich gegen Ende des Jahres mit der Thematik vorbefassen.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderätin Kirchmann begrüßt den Vorschlag, allen Vereinen für das Jahr 2023 die Hallengebühren zu erlassen. Dies sei ein gutes Signal zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Gebühren für private Veranstaltungen sollten jedoch entsprechend dem Aufwand in den Hallen unterschiedlich hoch ansetzen.

Sie schlägt vor, für private Veranstaltungen ab dem 01.06.2023 eine Hallengebühr je Nutzungstag für die Turnhalle Wohmbrechts in Höhe von 150 € zuzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht zu erheben und für die Turn- und Festhalle Maria-Thann in Höhe von 300 € zuzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhebung der Hallennutzungsgebühren gemäß dem vorgeschlagenen Vorgehen:

- Allen Vereinen aus der Gemeinde Hergatz werden die Hallengebühren für das Jahr 2023 erlassen.
- Die Heizkostenpauschale ist weiterhin zu entrichten.
- Der Betrag für die Veranstalterhaftpflicht ist weiterhin zu entrichten.
- Für private Veranstaltungen wird ab dem 01.06.2023 eine Hallengebühr je Nutzungstag für die Turnhalle Wohmbrechts in Höhe von 150 € zuzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht erhoben und für die Turn- und Festhalle Maria-Thann in Höhe von 300 € zuzüglich Heizkostenpauschale und Veranstalterhaftpflicht. Eine entsprechende Anpassung in den Nutzungssatzungen erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 (mehrheitlich angenommen)

TOP 6

Energieversorgung und Energiewende

AZ: 861

hier: Informationen durch die Netze BW und von der VKW

Die Frage der Energieversorgung und der Energiewende ist aktueller denn je. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommune selbst ist von Bedeutung, wie die Energieversorger bei den Themen Energieversorgung und Energiewende aufgestellt sind.

Die Netze BW stellen in den Kommunen im Rahmen des sog. Netzdialogs die aktuellen Zahlen, Daten und Fakten rund um das Thema „Netz- und Energie“ vor. Dabei ist die Information auch gezielt auf die Situation von der durch die Netze BW versorgte Gebiet bezogen.

Die VKW hat im Rahmen des Energieforums am 17.01.2023 Informationen zur Energieversorgung und Energiewende in ihrem Versorgungsgebiet präsentiert. Die Informationen werden vom Vorsitzenden präsentiert.

Diskussionsverlauf:

Die Herren Schuck und Wirbel von der Netze BW stellen sich vor. Herr Schuck ist Kommunalberater und Ansprechpartner für die Gemeinden, Herr Wirbel ist für die Netzthemen zuständig. Die Netze BW sei überwiegend in Baden-Württemberg verwurzelt, arbeite aber auch über die Grenzen hinaus (Teilnetzbetreiber).

In der Gemeinde Hergatz betreffe es den Teilort Staudach. Dort gebe es 27 Hausanschlüsse, die über das Stromnetz der Netze BW versorgt werden. 2022 haben diese 1,3 Millionen Kilowattstunden Strom bezogen und die Gemeinde 3.877,75 Euro Konzessionsabgabe erhalten. Über 4 Netzverknüpfungen aus Wangen im Allgäu werde die Stromversorgung für Hergatz garantiert. Insgesamt 15,9 Kilometer Leitungsnetz gebe es in diesem Bereich. In den Jahren 2017 bis 2021 habe die Netze BW hier insgesamt 65.000 Euro investiert.

Der Vorsitzende informiert über das 110-kV-Netz von vorarlberg netz und den nachgelagerten Netzbetreiber im Versorgungsgebiet Allgäu.

Die Netzhöchstlast beim vorarlberg netz betrage 575 MW, die Turbinenleistung Illwerke VKW ca. 2.460 MW. Der gelieferte Strom stamme aus erneuerbaren Energieträgern aus Österreich. Er erklärt die Zusammenhänge zwischen Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität und präsentiert eine Übersicht über Strom-Energielenkungsmaßnahmen in Österreich. Seien Erzeugung und Verbrauch nicht im Gleichgewicht gebe es Frequenzabweichungen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen präsentiert er im Systemschutzplan. Für die Erschließung von Freiflächen für die Installation von PV-Anlagen arbeite die E-Netze Allgäu und die

Netzplanung von vorarlberg netz künftig noch intensiver mit den Gemeinden zusammen (Abstimmungsgespräche, Definierung der Flächen, Einspeiseleistungen, Anschlussvarianten). Die Strategie von vorarlberg netz ziele darauf, die vielfältigen und komplexen Anforderungen so zu erfüllen, dass für die Kunden die Dienstleistung „Netz“ mit hoher Qualität bei gleichzeitig niedrigen Netztarifen erbracht werde. Vorteil von vorarlberg netz sei die Inselnetzversorgung.

Gemeinderat Roth bemerkt abschließend, dass die VKW ähnlich oder sogar besser aufgestellt sei wie Netze BW.

TOP 7

Sonstiges

AZ: 0241

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Woll bittet um einen neuen Anlauf, ein Tempolimit auf der Bundesstraße 12 zu erreichen. Im weiteren Verlauf der Bundesstraße gebe es inzwischen mehrere Bereiche, in denen maximal mit 70 km/h gefahren werden dürfe. So auch in Hergensweiler. Hier sei der Druck der Gemeinde beim Landratsamt und Staatlichen Bauamt wohl größer gewesen als in Hergatz. Der Vorsitzende werde das Thema bei der nächsten Verkehrsschau erneut ansprechen.

Gemeinderätin Kirchmann spricht das Deutschland-Ticket an, welches 49 Euro monatlich koste. Es ermögliche die Nutzung des deutschen öffentlichen Nahverkehrs zu einem pauschalen Preis für Fahrten unabhängig von Landesgrenzen und Tarifgebieten. Sie bittet um Prüfung, ob dieses eventuell kombinierbar sei mit dem Abrechnungssystem bei der Schülerbeförderung, wo die Kosten teilweise höher seien. Der Vorsitzende werde Informationen einholen.

Auf Frage von **Gemeinderat Roth** nach dem Bus, der auf der Durchgangsstraße in Maria-Thann geparkt habe, teilt der Vorsitzende mit, dass das Verkehrshindernis nicht mehr bestehe.

Gemeinderätin Painter spricht die Hecke in der Mauthausstraße 2 an, welche auf die Straße hinaushänge und ein Verkehrshindernis darstelle. Herr Achberger informiert, dass die Besitzer verstorben seien und das Haus leer stehe. Sobald ein konkreter Ansprechpartner bekannt sei, werde mit diesem Kontakt aufgenommen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:20 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey